

Einteilung der öffentlichen Grün- und Freiflächen in verschiedene Pflegekategorien

In Kapitel 7 (Basis der Qualität in Bezug auf die Pflege) wurden Anforderungen an die Qualität der Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Freiraums beschrieben und allgemeinverbindliche Pflegestandards definiert und in Kapitel 8 wurde für die einzelnen Gestaltungselemente öffentlicher Freiräume Grundsätze der Planung, Anlage und Pflege formuliert und Qualitätskriterien abgeleitet. Auf diesen Grundlagen und der Angabe zur Pflegepriorität und Betreuungsintensität, kann eine Zonierung aller öffentlichen Freiflächen vorgenommen werden und eine Zuordnung in verschiedene Pflegekategorie (in Anlehnung an die klassische Pflegeklasseneinteilung) erfolgen, die ortsbezogen durch geeignete Fotos dargestellt werden.¹

Kriterien für die Einteilung in verschiedene Pflegekategorien:

Die öffentlichen Freiräume der Stadt Konstanz wurden - in Abhängigkeit von ihrer Lage und den dort geltenden Qualitätskriterien - in 5 definierte Pflegekategorien eingeteilt und in einem Übersichtsplan(s. Anlage 003 - Plan Pflegekategorien) dargestellt. **Diese Einteilung leitet sich ab aus:**

- der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Bedeutung und der jeweiligen Funktion, die ein öffentlicher Freiraum bezogen auf seine Lage und den gesamtstädtischen Kontext besitzt
- der Schwerpunktsetzung in der Städteplanung der Kommune², die von dem kulturell-historischen-, sozialen- und personalen- Wertesystem abhängt, sprich der Bedeutung der Fläche für die Stadt und ihren sich daraus ableitenden gestalterischen und gärtnerischen Zielen
- der Art und Häufigkeit der Nutzung (Nutzervielfalt, Mehrfachnutzung)
- der allgemeinen Akzeptanz und Aneignung der Fläche durch die Bürger
- der Bedeutung für den Fremdenverkehr und der Wohnumfeld-Bedeutung
- der Struktur der Grünfläche und Anzahl ihrer vegetationstechnischen und baulichen Grundelemente (z.B. Gehölze, Rasen, Wasserflächen etc.) und ihrem Gebrauchswert
- dem Vegetations- und bautechnischen Allgemeinzustand
- dem Pflegeaufwand - der Häufigkeit der Pflegegänge und dem finanziellen sowie personellen Aufwand

Ein wichtiges Einteilungskriterium ist die **Betreuungsintensität** des öffentlichen Freiraums. Diese gibt an, wie oft und in welchem Umfang in einer Fläche Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen, bedingt durch die Nutzung der Anlage und das Benehmen der Nutzer. Hierzu gehören z.B. die genannten Reinigungsaktionen, außerdem Beseitigung von Schäden, Nachpflanzungen entwendeter Pflanzen, Reparaturen an Spielgeräten etc.

Die Pflegekategorien stellen einen **Bezug zwischen Funktion und Gestaltungspflege** her, d.h. je vielfältiger eine Grünfläche gestaltet ist, desto zahlreicher sind i.d.R. auch die verschiedenen Funktionen (Haupt-, Neben- oder Ergänzungsfunktionen) und Nutzungsmöglichkeiten einer Anlage. Das bedeutet auch, dass für jedes zusätzliche Gestaltungselement ggf. spezielle Pflegeansprüche definiert und erfüllt werden müssen. Deshalb ist die Pflegekategorie gleichzeitig ein Parameter für den Pflegeumfang und die Betreuungsintensität einer Anlage. Diese umfasst alle Pflegemaßnahmen, die sich aus der Existenz eines Gestaltungselementes und seinen Entwicklungszielen heraus ergeben, unabhängig davon, ob eine Grünfläche genutzt wird oder nicht. In der Praxis haben sich für öffentliche Freiräume in Bezug auf die urbane Qualität bislang fünf Abstufungen zwischen „Hoher Qualität und Vielfalt“ und „natürlicher Vegetation ohne Erschließung“ bewährt.³

¹ Die Abweichung einer Unterteilung in 5 Pflegekategorien von den 6 von der KGSt empfohlenen Pflegeklassen ist durch den individuellen Pflegeurnus der Stadt Konstanz bedingt, der nicht in das klassische Schema passt.

² Jede Stadt setzt andere Schwerpunkte und gibt Flächen einer bestimmten Funktion Vorrang in Erhalt und Pflege.

³ basierend auf STEIDLE-SCHWAHN, Anna (2006). In: NIESEL, Alfred: Grünflächen- Pflegemanagement , S. 62

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass durch die Einteilung von Grünflächen in Pflegekategorien zwar differenzierte Aussagen zur Qualität einzelner Anlagen - bezogen auf den Kontext des städtischen Grünsystems - gemacht werden können, es erfolgt jedoch nur eine Grobunterteilung, die keine differenzierten Angaben zum pflegerischen und baulichen Zustand der einzelnen Grünflächen und der Ausstattung macht.

Die Zuordnung einer Grünanlage in die Pflegekategorie 1 bedeutet nicht automatisch, dass sich diese in einem sehr guten Pflegezustand befindet. Auch in der Kategorie 1 können immer wieder Missstände auftreten, nur fallen diese gravierender ins Auge und müssen schneller beseitigt werden (kurze Reaktionszeit).

Prioritäten der Grünpflege in Konstanz erfolgten in den letzten Jahren nach Pflegeklassen in der Reihenfolge:

1. Altstadt, Seestraße
2. Spielplätze, Sport- und Badeanlagen, Kloster Petershausen
3. Wohn- und Gewerbegebiet
4. Stadtrandlage





An dieser Rangfolge hat sich auch nach der Einteilung in 5 Pflegekategorien nichts geändert, es sind jedoch weitere Schwerpunktbereiche hinzugekommen, bzw. wurde die Liste verfeinert.

Die Einteilung des öffentlichen Freiraums in verschiedene Pflegekategorien:

Pflegekategorie	Definition	Beispiel
<p>Kategorie I</p>  <p>Seestraße</p>  <p>Markstättle</p>  <p>Sommerblumen - Stadtgarten</p>  <p>Grünanlage am Rathaus</p>  <p>Münsterplatz</p>	<p>Repräsentationsanlagen hoher Gesamtqualität und Vielfalt an hochwertigen Gestaltungselementen, die sich an touristisch interessanten und häufig besuchten Standorten im ständigen Fokus der Öffentlichkeit befinden.</p> <p>Kategorie I besitzt den größten Pflegeaufwand und zugleich die höchste Pflegepriorität, die sich aus den oben genannten Gründen ableitet. Die hohe städtebauliche und fremdenverkehrstechnische Bedeutung der Anlagen bedeutet zugleich einen erhöhten finanziellen und zeitlichen Aufwand von Pflegepersonal sowie Einsatz von Maschinen zur Instandhaltung und Pflege der baulichen und vegetations-technischen Einrichtungen. Pflegemissstände sollten in dieser Kategorie umgehend beseitigt werden.</p> <p>Qualitätsmerkmale: u.a. Stauden- und Sommerblumenbeete mit Wechselbepflanzung, Kübelpflanzen, Solitärgehölze, Alleen, Gehölzgruppen mit Unterpflanzung, figürlicher Schmuck (Gartenskulpturen, Gartenkunst und Denkmäler), Baulichkeiten (Gartenlauben, Pavillons, Laubengänge, Pergolen, Volieren etc.), künstliche Bodenmodellierung, Terrassen, Treppenanlagen, künstliche Wasseranlagen & Wasserspiele (Springbrunnen, Wasserspeier etc.), Brunnen, verschiedene Wegebeläge, Natursteinverwendung, ausreichende und höherwertige Sitzmöglichkeiten sowie Bestückung mit Abfallbehältern und Beleuchtungsmitteln etc.</p> <p>Pflegebedarf: tägliche bis mehrmals tägliche Kontrolle und Reinigung</p>	<p>Haupteinkaufsstraßen der Innenstadt (Markstättle, Kanzleistraße, Hussenstraße, Wessenbergstraße, Rosgartenstraße), Münsterplatz, St. Stephansplatz, Grünanlage am Rathaus und Konzil, Stadtgarten, Hafencanal und Uferpromenade, Seestraße, Garten der Villa Pym etc.</p>

Pflegekategorie	Definition	Beispiel
<p>Kategorie II</p>  <p>Staudenbepflanzung – Musikschule</p>  <p>Sitzelemente -Augustinerplatz</p>  <p>Freibad Horn</p>  <p>Spielplatz am Sea-Life-Center</p>  <p>Sportplatz am Schänzle</p>	<p>Anlagen mit gehobenem Standard und hochwertiger Ausstattung, geringerer Vielfalt, die weniger von Touristen, aber von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt regelmäßig passiert oder besucht werden, zentrale und repräsentative Hauptstraßen, die eine Begleitgestaltung erhalten haben sowie alle öffentlichen Spiel- und Sportplätze.</p> <p>Kategorie II erfordert einen ähnlich hohen Pflegeaufwand wie Kategorie I, befindet sich aber nicht in für den Fremdenverkehr wichtigen Pflegevorranggebieten oder im Dauerfokus der Öffentlichkeit.</p> <p>Qualitätsmerkmale: wie unter Kategorie 1, jedoch einfacher in der Gestaltung und reduzierter in der Anzahl der Gestaltungselemente</p> <p>Pflegebedarf: tägliche bis wöchentliche Kontrolle und Reinigung</p>	<p>Obere und Untere Laube, Augustinerplatz, Staudenbeete - Musikschule, Außenanlage Prälatur, Konventhof, Gebhardspark, Hauptfriedhof, Spiel- und Sportplätze (u.a. Sportplatz am Schänzle, Spielplatz im Stadt- garten und am Sea-Life-Center, „<i>Steine am Fluss</i>“), Badeaußenanlagen (Freibad Horn, Zollmole), Grillplätze- und Feuerstellen etc.</p>

Pflegekategorie	Definition	Beispiel
<p>Kategorie III</p>  <p>einfache Platzgestaltung mit Bäumen</p>  <p>Straßenbegleitgrün Innenstadt</p>  <p>Riedstraßenkreisel</p>  <p>Bolzplatz im Berchengebiet</p>  <p>Sportpark Schänzle</p>	<p>Anlagen, die aus Alltagsgrün bestehen, mit durchschnittlichem Standard und einfacher Ausstattung.</p> <p>Kategorie III erfordert einen mittleren Pflegeeinsatz. Hierzu zählen alle Grünflächen, die für den Fremdenverkehr nachrangig sind, sich nicht in zentraler Lage befinden und (mit Ausnahme der Spiel- u. Sporteinrichtungen) keine überhöhte Nutzung erfahren. In erster Linie müssen diese einen sauberen Eindruck hinterlassen (frei von Abfall, Hundekot und störendem Laub) und verkehrssicher sein.</p> <p>Hierzu gehören u.a. einfache Platzgestaltungen, das Flächenbegleitgrün des Altstadtrings, Bolzplätze etc., aber auch für die Öffentlichkeit nicht begehbare Verkehrskreisel, die zwar keine Abnutzungsspuren und Beschmutzung durch Gebrauch aufweisen, aber als zentrale Verkehrselemente einen gepflegten Eindruck hinsichtlich ihrer Bepflanzung und Gestaltung hinterlassen müssen.</p> <p>Qualitätsmerkmale: Einfach gestaltete Grundelemente - Rasen, Bäume, Wege, Sträucher, etc.</p> <p>Pflegebedarf: tägliche bis wöchentliche (bis-14-tägige) Kontrolle und Reinigung</p>	<p>Herosé-Park Nord, Sportpark Schänzle, Areal Döbele, Spieleinrichtungen (Einzelelemente: Tischtennisplatten, Schachspiele, einzelne Wipptiere etc.), Bolzplätze (Bolzplatz Öhmdwiesen), Schulgrün, Straßenbegleitgrün des Altstadtrings, Winterersteig, Allmannsdorfer Liegewiese, Uferbereich Staad bis Horn (Hoerlepark) und Seeuferweg Horn bis Seestraße</p>

Pflegekategorie	Definition	Beispiel
<p>Kategorie IV</p>  <p>Straßenbäume</p>  <p>Baumscheiben der Wohnquartiere</p>  <p>Stadtwiese</p>  <p>Bodendeckerrosenpflanzung</p>  <p>Verkehrsbegleitgrün Außenring</p>	<p>Ganz einfach gestaltete oder natürliche Grünflächen, die weniger als monatlich kontrolliert werden und alle extensiv gepflegten Grünflächen, an zunehmend peripheren Standorten mit eingeschränktem Nutzerkreis. Auswahl der Gestaltungselemente erfolgt nach landschaftspflegerischen Gesichtspunkten (heimische Gehölze, Wiesen, wassergebundene Wegedecken etc.).</p> <p>Kategorie IV erfordert einen eher geringen Pflegeeinsatz. Hierzu zählen alle für den Fremdenverkehr nicht relevante und auch anderweitig gering genutzte Flächen, die sich häufig an exponierten oder schwer zugänglichen Standorten befinden. Hierzu gehören das Verkehrsleitgrün, Straßenbäume pflegeleichter heimischer Sorten und Baumscheiben der Wohnquartiere, nicht begehbare Pflanzbereiche und alle Grünbereiche, die keine aufwendige Grüngestaltung besitzen wie z.B. 2-schürige Wiesen.</p> <p>Qualitätsmerkmale: Natürliche Vegetation, die durch Wege erschlossen ist.</p> <p>Pflegebedarf: monatliche bis 1 x jährliche Kontrolle und Reinigung</p>	<p>Heimische Straßenbäume inklusive Baumscheiben, Straßenbegleitgrün im Außenring (z.B. Schwaketen- und Universitätsstraße, Eggerstraße, Holzgasse, Mühlenweg), Baumquartiere der Wohnstraßen, naturnahe Unterpflanzungen, Stadtwiesen etc.</p>

Pflegekategorie	Definition	Beispiel
<p>Kategorie V</p>  <p>Brachfläche am Rheinufer</p>  <p>natürliche Vegetation am Rheinufer</p>  <p>Landschaftsschutzgebiet</p>  <p>Gemähte Wildwiese – Unterlohn</p>  <p>Wildwiese - Stromeyersdorf</p>	<p>Extensive Grünflächen, die erlebter Natur in der Stadt entsprechen.</p> <p>Kategorie V umfasst alle Flächen absolut nachrangiger Priorität, die (da im öffentlichen Raum) lediglich die erforderliche Verkehrssicherheit aufweisen müssen sowie alle Sukzessionsflächen.</p> <p>Qualitätsmerkmale: Natürliche Vegetation (Pioniergehölze), einfachste Wege oder ohne Erschließung.</p> <p>Pflegebedarf: Kategorie V erfordert nur rudimentäre Minimaleinsätze - jährlich bis alle paar Jahre nach Notwendigkeit.</p>	<p>Brachland, Gebüsch (Gehölzbestand und Brombeeren am Föhrenbühlweg, Freischnitt Hoheneggstraße), Wildwiesen (Riesenbergwiese), Streuobstwiesen, Fürstenberg, Schwaketental, Rheinuferbereiche (Stromeyersdorf, Tägermoos), unbedeutende Gräben und Vorfluter etc.</p>